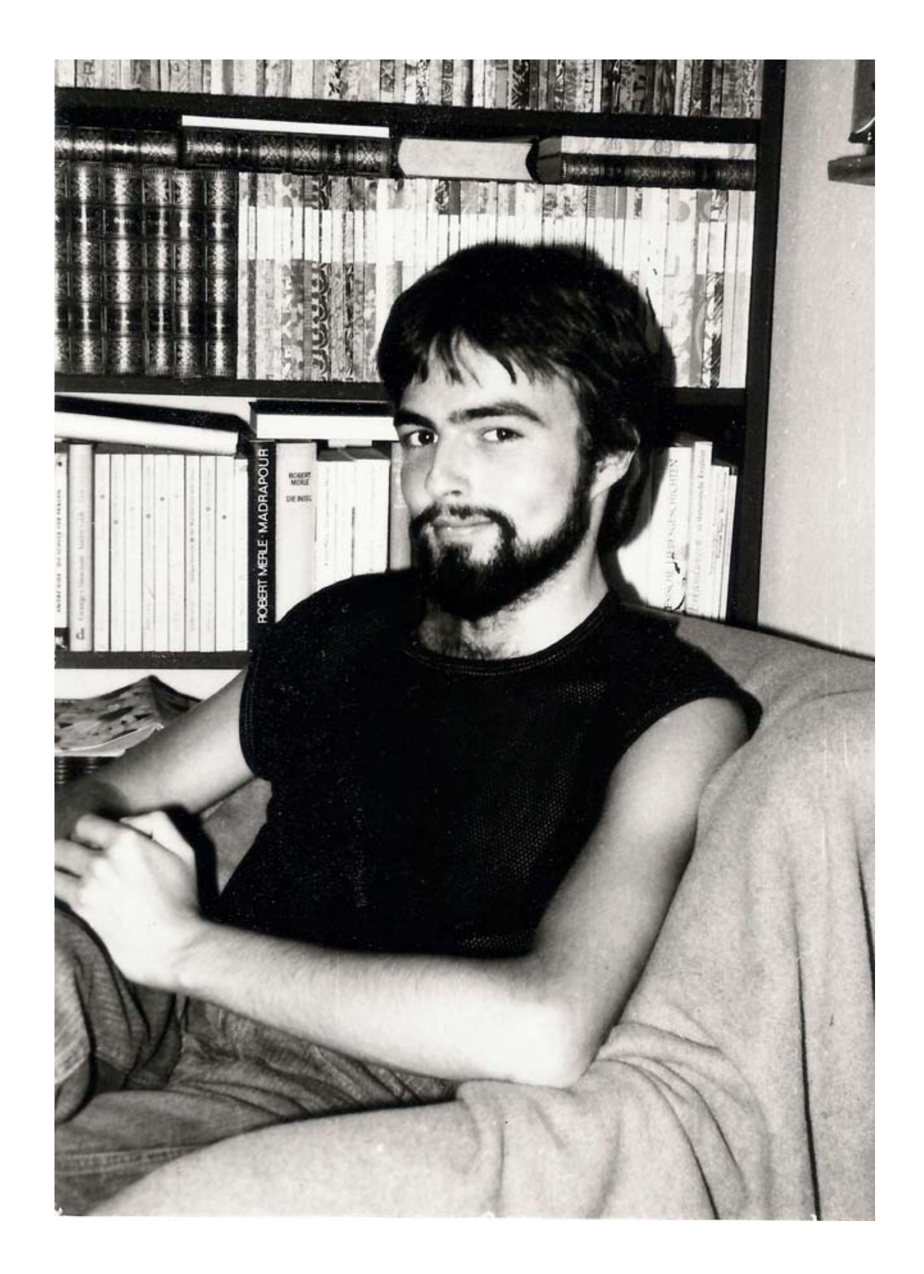
Diskussionsbeitrag zum Wehrdienstproblem

Erweiterte Fassung des Vortrages, gehalten am 1. April 1989 in der Samariter-Gemeinde zu Berlin vor dem »DDR-weiten Arbeits- und Koordinierungskreis zum Wehrdienstproblem« von »Frieden konkret«

In: Forum für Kirche und Menschenrechte. Nr. 2 / 1989
Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Menschenrechte der Lukaskirchgemeinde Leipzig-Volkmarsdorf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gerechtigkeit Leipzig, Samisdat, S. 4 – 14.



Oliver Kloss ◆ Dresden / Leipzig ◆ Juli 1989

Diskussionsbeitrag zum Wehrdienstproblem

Erweiterte Fassung des Vortrages, gehalten am 1. April 1989 in der Samariter-Gemeinde zu Berlin vor dem »DDR-weiten Arbeits- und Koordinierungskreis zum Wehrdienstproblem« von »Frieden konkret«

Oliver Kloss ◆ Dresden / Leipzig ◆ Juli 1989

In: Forum für Kirche und Menschenrechte. Nr. 2 / 1989
Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Menschenrechte der Lukaskirchgemeinde Leipzig-Volkmarsdorf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Gerechtigkeit Leipzig, Samisdat, S. 4 – 14.
[Seitenzahlen in eckiger Klammer rechts eingefügt.]
Erstveröffentlichung des Textes in der August-Beilage zum »Bekenntnis«.

Inhalt

I. Weg und Ziel

„Es gibt ein Ziel, aber keinen Weg;
was wir Weg nennen, ist Zögern."

Franz Kafka

Dieses Zitat gibt den Eindruck wieder, welchen ich in den Diskussionen vergangener Treffen gewann. Zum absolut gedachten Ziel führt kein Weg; der absolute Weg negiert ein Ziel, welches sein Ende wäre. Stete Selbstklärung der Gruppe, anhaltende Diskussionen über Weg und Ziel, andauerndes Abwägen verschiedener Utopien, dies lähmt Öffentlichkeitsarbeit. Es breitet sich Freude aus über die Vielfalt der hier geäußerten Meinungen und Phantasiefähigkeit wird geschätzt – Willens- und Geisteskraft verliert sich dann ins Sehnen oder ergeht sich in Diskussionen, in welchen Argumente aufeinandertreffen, die oftmals sehr unterschiedlichen Anspruchsniveaus entstammen, was der Diskussion Emotionalität und Endlosigkeit, zumindest aber Unergiebigkeit verspricht. Die Utopien sollten meiner Meinung nach nicht höher steigen als die Situationsanalyse Tiefe gewonnen hat. Zwar vermag eine schöne Utopie die Innerlichkeit zu bereichern und durchaus Kriterien zur Kritik der Wirklichkeit zu liefern, doch verspricht diese Vorgehensweise einer Gruppe, die den Anspruch verändernder Wirkung über sich selbst hinaus vertritt, methodisch keine Effektivität. Damit möchte ich mich keineswegs gegen Grundsatzdiskussionen als solche aussprechen, doch sollte das Theoretisieren gegenstandsbezogener verlaufen. Es gilt, einen Minimalkonsensus zu finden, der zwar der Meinungen Vielfalt nicht unbedingt schmälern, sie jedoch relativieren muß, damit Formulierung eines gemeinsamen Zieles und eines Weges Erarbeitung ermöglicht werden.

II. Situationsanalyse

„So fest wie die Hand den Stein hält.
Sie hält ihn aber fest, nur um ihn desto weiter zu verwerfen. Aber auch in jene Weite führt der Weg."

Franz Kafka

Es gilt zuerst die gegebenen Verhältnisse in der DDR zu erfassen, zu begreifen und geistig zu durchdringen. Für eine umfassende Gesellschaftskritik ist hier nicht der Platz. Ich unternehme nur den Versuch, einige Aspekte problembezogen zusammenzustellen ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Gruppe

Wir hier versammelten Vertreter der Gruppen dürfen nicht vergessen, daß wir eine Minderheit repräsentieren inmitten einer Gesellschaft, in welcher die Mehrheit der einzelnen eine Grundangst verspürt, sofern es um nonkonformes Handeln gegenüber den Erwartungen der Staatsmacht geht.

[Seite 5:]

2. Staat und Gesellschaft

Eine Marx zufolge fundamentale Voraussetzung der sozialistisch/ kommunistischen Gesellschaft wurde nicht geschaffen: Der Staat wurde nicht in die Gesellschaft zurückgenommen.

Vielmehr hat sich der Partei- und Staatsapparat alle gesellschaftlichen Funktionen angeeignet; die Gesellschaft ist ihm gegenüber atomisiert. Der Monopolisierung der Verantwortung durch den Apparat entsprechen „subalterne Individuen" (Rudolf Bahro) in der Gesellschaft. Der Apparat beansprucht die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft und unterdrückt eigenständige Aktivitäten, die aus der Gesellschaft kommen, da er in ihnen eine Schwächung seiner Verfügungsgewalt erkennt. Mangels Artikulations-, Informations- und Organisationsmöglichkeiten wird die Gesellschaft immobil.

3. Politik und Ökonomie

Die kapitalistische Gesellschaft ist charakterisiert durch den ökonomischen Mechanismus der Vergesellschaftung; sie tendiert zur Einbeziehung anderer Gesellschaften in ihren Verwertungsbereich.

Spaltet sich die politische von der ökonomischen Autorität ab (Voraussetzung für die Erweiterung politischer und ziviler Rechte), so bleibt der ökonomische Zwang erhalten. In der Marktwirtschaft ist der Produzent von Arbeitslosigkeit bedroht, was ihn diszipliniert und an den Arbeitsplatz bindet. Die Produktion von Nachfrage (Werbung, Marketing) fördert die ökonomische Abhängigkeit des Menschen.

Im Staatssozialismus sind Ökonomie und Politik inhaltlich miteinander vermischt. Er basiert auf der inneren direkt-politischen Zwangsvergesellschaftung. Partei- und Staatsapparat sind Instanz dieser Vergesellschaftungsform. Das Verhältnis von Politik und Ökonomie ist von der Dominanz der politischen Sphäre bestimmt. Die Ausbeutung im Staatssozialismus ist ein *„politisches Phänomen"* (Rudolf Bahro).

Indem das Recht auf Arbeit garantiert werden muß, um die Behauptung aufrechterhalten zu können, die Produzenten seien Eigentümer und Besitzer der Produktionsmittel, ergibt sich für die Herrschenden die Notwendigkeit des Einsatzes außerökonomischen Zwanges (R. Henrich: Gesellschaft wird in *„Abgeschlossenheit"* gehalten und somit des einzelnen *„Gefesseltsein an den Boden und die Maschinerie als Zubehör"* erzeugt).

Die Ziele des Wirtschaftens werden vom herrschenden Apparat bestimmt und der Prozeß ihrer Realisierung vom ihm kontrolliert, mithin verfügt der Apparat über das Mehrprodukt, bestimmt seine Höhe und seine Verwendung. *„Mit der Verfügung über den »Teilbereich Wirtschaft« und damit über die Inhalte und die Form der Produktion wie der Bedürfnisse verbindet sich automatisch die Beherrschung der Gesellschaft als ganzer und ihrer weiteren Entwicklung (z. B. Wachstum des militärischen Bereichs, des Bildungsbereichs und damit die Verteilung von Lebenschancen)." (Renate Damus [2], S. 517)* Damit muß die Rentabilität der Wirtschaft der Produktion von Mitteln zur Machterhaltung und -stabilisierung nachgeordnet werden.

4. Industriegesellschaft

Das Zivilisationsmodell der kapitalistischen Industriegesellschaft ist dasselbe wie das der staatssozialistischen Industriegesellschaft, insofern es in beiden um erweiterte Produktion und damit um Wachstum als

[Seite 6:]

solches und um Rentabilität als solche geht. Der Wachstumsfetischismus wird allerdings im Staatssozialismus spezifisch gebrochen: Aus der Funktion des Staates, aus der Monopolisierung der Verantwortung im Apparat, ergibt sich die strukturelle Dominanz der Produktion von Produktionsmitteln (materielle Mittel, die dem Apparat zur direkten Verfügung stehen) und die Förderung des Anteils der Akkumulation am Nationaleinkommen zu Lasten der Konsumtion. Damit wachsen die materiellen Grundlagen der Herrschaft des Partei- und Staatsapparates und zugleich er selbst.

Das Industriegesellschaftssystem führt bereits als solches zur Verminderung der Selbstbestimmung gesellschaftlicher Gruppen, fördert die Zentralmächte, ruft immer größere Formen von Organisation in allen Lebensbereichen hervor und fördert somit Bürokratie, Routineverhalten, Sicherheitsbedürfnis, Angleichung, Anpassung, Normierung und formal-quantitatives Denken. Die staatssozialistische Form der Vergesellschaftung fördert diesen Prozeß eigenständig, sie konstituiert die politische Zentralmacht als Vergesellschaftungsinstanz bzw. umgekehrt (z. B.

Steigerung der Arbeitsproduktivität führt nicht zur Arbeitszeitverkürzung, sondern zur Herstellung von noch mehr Produktion, was der Macht der Instanzen dient, die über das Mehrprodukt und damit über die Gesellschaft verfügen).

„Stellt man Wachstum als solches und Technik, wie sie sich bisher entwickelt hat, nicht in Frage, dann auch nicht die im Kapitalismus ausgebildeten sozialen (=asozialen), egoistischen, konkurrierenden, privat-materiell ausgerichteten Verhaltensweisen."

„Der Reale Sozialismus zeichnet sich »lediglich« durch eine andere, die direkte Form der Durchsetzung desselben Zivilisationsmodells und damit zusätzlich durch die Negation bürgerlicher Freiheitsrechte aus." (Renate Damus [2], S. 520)

Ein Mehr an staatlicher Herrschaft und die Enteignung der Gesellschaft sind die Folgen. Solange Wachstum auf extensiven Faktoren beruht und extensiv vollzogen wird, kann das Zentralverwaltungssystem die Ökonomie forcieren. *„Ab einer bestimmten Entwicklungsstufe geraten die Erfordernisse, die sich aus dem Industriegesellschaftssystem ergeben, in zunehmenden Konflikt. Der vorher latent vorhandene Konflikt schlägt sich von dem Zeitpunkt an ökonomisch unübersehbar nieder, ab dem Wachstum über intensive Faktoren bewirkt werden muß. Eine zentrale Zwangswirtschaft stößt hier an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, da sie intensives wachstumsförderndes Verhalten kaum von oben dekretieren kann. Sie kann dazu entsprechend dem Zivilisationsmodell nur privat-materiell anreizen. […] Da sich – im Konflikt zwischen den politischen Erfordernissen der Macht- und Systemreproduktion einerseits und den ökonomischen Erfordernissen der Systemerhaltung andererseits – gemäß der Form der Vergesellschaftung die politischen Erfordernisse durchsetzen, wird versucht, den ökonomischen Erfordernissen über Außenbeziehungen Rechnung zu tragen. Die Außenwirtschaft muß ein Teil der Systemdefizite mehr schlecht als recht kompensieren." (Renate Damus [2], S. 520)*

Der Apparat hat selbst die Tendenz zu Wachstum und Verschwendung, da jeder Teilapparat versucht, sein Wachstum im Plan zu sichern, dabei aber überhöhte Forderungen stellt in der Befürchtung, daß ohnehin nicht alles bewilligt werden kann.

Da Wachstum nicht durch Nachfrage, sondern durch die zur Verfügung stehenden Mittel (Ressourcen) bestimmt wird, werden Bereiche der Produktionsmittelproduktion bevorzugt zuungunsten der Konsumtionsmittelproduktion. *„Eine solche Wirtschaft ist […] auf Außenwirtschaft angewiesen aufgrund der Unausgewogenheit*

[Seite 7:]

zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen den einzelnen Branchen, aufgrund der gleichzeitigen Produktion von Mangel und Verschwendung, aufgrund des Strebens nach Maximierung der dem Apparat zur Verfügung stehenden materiellen Mittel und der damit verbundenen Knappheit und mangelnden Qualität bestimmter Güter (Rohstoffe, hochwertige Güter, Konsummittel als Feuerlöscher gegen materielle Unzufriedenheit, so sie politisch gefährlich werden könnte)." (Renate Damus [2], S. 521)

Die Kehrseite der an die Produzenten gerichteten propagandistischen Formel *»Streike nicht, es geht dir sonst materiell schlechter!«* heißt: *»Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist Erhöhung des Lebensniveaus«*. Letztlich muß aber für die Arbeitsproduktivitätssteigerung ein privat-materieller Anreiz vorhanden sein – ohne Köder keine Leistung. Wachstum des Mehrproduktes fördert Wachstum der Mittel, die dem Machtapparat direkt zur Verfügung stehen zuungunsten der Konsumtionsmittel. Der privat-materielle Produktionsanreiz verliert jedoch seine Wirkung, entspricht ihm das Warenangebot nicht. Es kommt zu materieller Unzufriedenheit. Damit diese nicht politisch gefährlich wird und nicht zu Produktionsunlust führt, muß der Apparat auch Maßnahmen im Konsumtionsbereich durchsetzen, Kompensation der Defizite durch die Außenwirtschaft (z. B. Delikat-Geschäfte) und eine heimliche Preissteigerung sind die Folgen.

5. Gewaltapparate

Im System direkt-politischer Herrschaft spielen sie die zentrale Rolle schlechthin, da die Gesellschaft durch den Partei- und Staatsapparat zusammengehalten wird, wodurch das Bewußtsein von Herrschaft vorhanden ist, welches seinerseits die Anwendung direkten Zwanges zusätzlich fördert, so auch die Aufblähung traditioneller Machtapparate (Polizei, Justiz, Geheimdienst, Militär).

Gesellschaft, Wirtschaft, Partei und Staat weisen überall hierarchisch-direkte Befehlsstrukturen vom immergleichen Zentrum her auf und können insofern als militarisiert bezeichnet werden.

Das Aufblähen der Machtapparate steigert die strukturelle Gewalt und die Verschwendung von Mitteln, die dem Konsumbereich entzogen werden. Das Wissen der Staatspartei um die Lüge ihrer Propaganda, die Bevölkerung befände sich zu ihr in uneingeschränkter Zustimmung, wird am deutlichsten in ihrem Sicherheitsbedürfnis offenbar, welches sich in den Sicherheitsorganen und deren Umfang (u. a. ca. 17.000 Geheimpolizisten – Rolf Henrich, S. 188) vergegenständlicht.

„Mit der Dominanz der Geheimpolizei im Sozialismus erfährt der Antagonismus Staat-Gesellschaft / Staat-Individuum seine historisch letzte Zuspitzung. Mehr ist nicht möglich. […] Obwohl das hypertrophierte Gewaltpotential im Staatssozialismus ständig Gegengewalt (Widerstandsdelikte u. ä.) hervorruft, ist seine alltägliche Funktion keinesfalls die Vollstreckung polizeilicher Gewalt. Es geht um die Verbreitung einer diffusen Atmosphäre der Ohnmacht und der Angst bei den Menschen. […] Die den Menschen in ihrer Kindheit vermittelten Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühle werden in derartigen Verhältnissen ständig neu angeheizt. Die erweitert reproduzierte Gesamtlast der Angst in der Gesellschaft wiederum ruft massenhaft das Bedürfnis nach Angst-Abwehr hervor. Damit wächst empirisch die Bereitschaft vieler Menschen, diesem Bedürfnis durch Teilhabe an der Ausübung statt dem Erleiden von Gewalt und Unterdrückung zu entsprechen." (Rolf Henrich, S. 189 / 191 f.)

[Seite 8:]

Nach Max Weber definiert sich die politische Gemeinschaft *„Staat"* durch ein *„Monopol legitimer Gewaltsamkeit"* und nur durch dieses Monopol der Bereitschaft zu physischer Gewalt (Max Weber, 1980, S. 514 f.). Es bieten sich verschiedene Zwecke an, durch die *„Staat"* auch definierbar wäre, aber es gibt keinen Zweck, den alle Staaten befolgen. Somit ist eine Definition nur durch Angabe eines spezifischen Mittels möglich: die Gewaltsamkeit (Max Weber, 1980, S. 29 f.).

Je mehr ein Staat in die Gesellschaft zurückgenommen wird, um so geringer wird seine Bereitschaft zu physischer Gewalt. Ein Staat, der die Verfügungsgewalt über die ganze Gesellschaft beansprucht, ist auch jeder Gewaltsamkeit fähig. Ihm sollte nicht mit Gewalt aus der Bevölkerung begegnet werden, erschiene doch seine Reaktion dann legitimiert, fände er doch schnell eine ideologische Rechtfertigung.

Gewaltfreier Widerstand des Individuums, seine Verweigerung, Komplize der Machthaber zu werden – dies scheint ein Weg zu sein.

6. Militär

Unter den Gewaltapparaten nimmt das Militär eine besondere Stellung ein, insofern die Gesetzgebung eine Mitwirkung in ihm von jedem Wehrdiensttauglichen mit Strafandrohung fordert.

Die Geschichte des Militärs im Ostblock zeigt, daß die konventionellen Truppen vornehmlich in ihm gegen Bewegungen gesellschaftlicher Veränderung eingesetzt wurden. Die Befürwortung des chinesischen Regimes in seiner Darstellung des

Massakers gegen die Bevölkerung in Peking durch die SED darf wohl als Drohung aufgefaßt werden, daß auch die Staatsmacht der DDR sich des Militärs zu bedienen wüßte, käme es hier zu einer breiten demokratischen Bewegung.

Der Dienst im Militär (im weiteren Sinne umfaßt dieser Begriff auch paramilitärische Einheiten, z. B. Kampfgruppen) ist innenpolitisch bedeutsam, ist er doch die Schule zur Untertänigkeit par excellence für jeden einzelnen in ihm.

7. Staatsideologie

„Das Tier entwendet dem Herrn die Peitsche und peitscht sich selbst, um Herr zu werden, und weiß nicht, daß das nur eine Phantasie ist, erzeugt durch einen neuen Knoten im Peitschenriemen des Herrn."

Franz Kafka

Was in der ökonomischen Vergesellschaftungsform des Kapitalismus die Werbung als Produktion von Nachfrage ist, welche den einzelnen in stärkere ökonomische Abhängigkeit führen soll, das ist in der direkt-politischen Vergesellschaftungsform des Staatssozialismus die Propaganda als Produktion von Funktionären, von politischer Zustimmung, welche den einzelnen in stärkere politische Abhängigkeit führen soll.

Bildungssystem und Propaganda der Medien mühen sich darum, dem Bürger seine Unmündigkeit gegenüber dem Staat mindestens zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Betrachtet man eine Ideologie funktional im psychologischen und soziologischen Sinne, kann gesagt werden: Ideologie entlastet und stabilisiert menschliches Verhalten, sie kommt dem Bedürfnis nach Kontinuität, Orientierung und Sicherheit in der Welt entgegen (R. V. Burks); sie verringert die Komplexität der Möglichkeiten menschlichen Verhaltens und Handelns (N. Luhmann).

Der Begriff der *„Staatsideologie"* bezeichnet eine Ideologie,

[Seite 9:]

welche die Komplexität der Möglichkeiten menschlichen Handelns und Denkens dahingehend einzuschränken sucht, daß ein Bewußtsein des Beherrschtwerdens und Unterdrücktseins nicht aufkommt bzw. erlischt. Die Staatsideologie kommt dem Bedürfnis nach Sicherheit vor den staatlichen Gewaltapparaten entgegen. (Sie

ist gleichsam die Phantasie des sich peitschenden Tieres, Herr zu sein. Siehe oben Kafka-Zitat!)

Wird unbegriffene Zustimmung zum oder gar Identifikation mit dem Willen der Herrschenden erreicht, spürt der Mensch den Zwang nicht mehr: Parteilichkeit im Denken erwächst aus Überzeugung.

Insofern die Ausbeutung im Staatssozialismus ein *„politisches Phänomen"* (Rudolf Bahro) ist, kann man schematisch von zwei Klassen sprechen: die Klasse derer, die sich auf die Seite der Machthaber gestellt wissen und die Klasse jener, die sich nicht den Ansprüchen des Staates an sie unterwirft. Praktisch kann sich kaum einer des Mißbrauchs seiner Person durch den Staat entziehen.

Diese Punkte, die sicher recht willkürlich getrennt wirken, mögen genügen für die nachfolgenden Erörterungen.

III. Prognosen

Seit 1986 ist kein Wehrdienstverweigerer mehr verurteilt worden, jedoch besteht weiterhin die Möglichkeit der Verurteilung, sobald einem Wehrdienstverweigerer der Einberufungsbefehl zugestellt wird und er diesem nicht Folge leistet. Welche Möglichkeiten des Reagierens auf diese ungeklärte Rechtslage sind von der Politbürokratie zu erwarten?

1. Sie könnte die Angelegenheit weiterhin auf sich beruhen lassen, wohlwissend, daß sich die Zahl der Wehrdienstverweigerer in absehbarer Zeit nicht wesentlich erhöhen wird.

- Das Menschenrecht auf Wehrdienstverweigerung wird so praktisch nicht verletzt, doch rechtlich nicht gewährt, somit Popularität der Verweigerung verhindert.
- Die Information, daß seit 1986 kein Verweigerer mehr verurteilt wurde, kann nur innerkirchlich Verbreitung finden und wird in der weiteren Öffentlichkeit kaum geglaubt, auch kann sie schwerlich zu Nachahmung verleiten, da Bestrafung der Verweigerung weiterhin angedroht bleibt.
- Die Politbürokratie kann auf die von ihr bei der Mehrheit der einzelnen erzeugte Angst setzen, welche die Fähigkeit vieler zu nonkonformem Handeln weitgehend einschränkt.

- Jugendliche sind mehr denn Ältere zum Wohlverhalten genötigt, sofern sie die Verwirklichung eigener Ziele (Qualifikation, Studium usw.) stärker abhängig vom Staate sind.
- Es kann sein, daß der Parteiapparat derzeitig vordringlich innere Probleme (Gesundschrumpfungsprozeß) der Machtstabilisierung hat.

2. Einführung eines Wehrersatzdienstes im Sinne eines Arbeitsdienstes
- Dies entspräche einer *„Arbeitsauffassung, die vorrangig auf den außerökonomischen Zwang setzt"* (Rolf Henrich) und dem Anspruch des Partei- und Staatsapparates auf Verfügungsgewalt über die Gesellschaft.
- Arbeitssoldaten sind verfügbar, um Unausgewogenheiten innerhalb der Wirtschaft auszugleichen bei geringeren Löhnen.
- Gewährung dieser Art von Ersatzdienst würde das Problem der Verweigerung nicht lösen, doch könnte dann propagandistisch wieder das Gemeinwohl strapaziert werden. Die Arbeitsdienstverweigerung bekäme den Hauch von Asozialität verliehen und ihre Bestrafung erschiene legitimiert.

[Seite 10:]

3. Einführung eines Wehrersatzdienstes mit Gewissensprüfung
- Auch dies entspräche dem Anspruch des Apparates auf Verfügungsgewalt über den einzelnen.
- Macht könnte sich in einer Gewissensprüfung wieder als Steuerungsmittel der Gesellschaft erweisen, denn ihr Ergebnis obläge ohnehin den Machthabern: das Quantum der Ersatzdienstleistenden wäre bestimmbar.

4. Einführung eines Wehrersatzdienstes im Gesundheits- und Sozialwesen
- Angesichts desolaten Zustandes im Gesundheits- und Sozialwesen und der erklärten Bereitschaft vieler Wehrdienstverweigerer zu einem Dienst in diesem Bereich, könnte die Politbürokratie das Angebot nutzen und so das Personaldefizit in diesem Bereich verringern bei Aufwand geringer Mittel.
- Es könnte eine Furcht der Politbürokratie bestehen, daß bei Gewährung dieser Möglichkeit sich viele Jugendliche auf diesem Wege der direkten hierarchischen Zwangsherrschaft des Gewaltapparates entziehen könnten, die unter bestehenden Verhältnissen nicht einmal den Weg des Bausoldaten gewählt hätten.
- Für die Einführung eines solchen Dienstes spräche noch, daß der Politbürokratie daran gelegen sein müßte, das Land wenigstens verteidigungswürdig in den Augen derer erscheinen zu lassen, die zum

Wehrdienst motiviert werden sollen. Sie kann aber auch weiterhin auf die von ihr erzeugte Angst in den einzelnen setzen, die Folgsamkeit erzeugt.
- Es bleibt fragwürdig, ob der ökonomistisch ausgerichteten Politbürokratie so viel am Gesundheits- und Sozialwesen gelegen ist, ob ihr das dort bestehende Personaldefizit nicht günstig erscheint, verheißt es doch Einsparung von Mitteln in diesem Bereich bei verstärkter Ausnutzung der dort Beschäftigten.

5. Rückkehr zur Praxis der Verurteilung
- Dagegen spräche nur das ausgeprägte Bedürfnis des Staates nach äußerer Anerkennung, doch dieses ist der Machtstabilisierung nachgeordnet und kann innenpolitischen Machtansprüchen schnell geopfert werden, so diese bedroht geglaubt werden.

Wird nicht zur Praxis der Verurteilung zurückgekehrt, so kommt der Situationsanalyse entsprechend den Punkten 2 und 3 die höchste Wahrscheinlichkeit zu. Wir sollten uns daher deutlich dagegen aussprechen.

IV. Minimalkonsens – das Ziel betreffend

„Das Negative zu tun, ist uns noch auferlegt; das Positive ist uns schon gegeben."

Franz Kafka

Da unsere Problemstellung den Wehrdienst betrifft, muß unser Ziel dieses Problemes Lösung sein. Dieses Ziel ist zeitlich ein Noch-nicht und räumlich ein Nirgend-wo (Utopia) in bestehenden DDR-Verhältnissen. Da das Ziel ein Nichts im Bestehenden ist, so entspricht ihm eine negative Beschreibung sicher am besten, auch erweist sich diese methodisch als leichter erreichbar denn die positive, soll sie unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen Konsens sein.

[Seite 11:]

Der Wehrdienst ist wesentlich ein Zwangsdienst unter direkt-hierarchischer Herrschaftsform im Gewaltapparat der Staatsmacht. In ihm wird dem Menschen die Verantwortung für sein eigenes Handeln entzogen, seine Freiheit als Person

wird negiert, er wird depersonalisiert zum Funktionär, zum Mittel der Zwecke jener über ihm waltenden Machthaber.

Ich schlage folgende Zielformulierung vor, von der ich annehme, daß sie in der Gruppe Akzeptanz finden könnte:

Abschaffung jeglichen Zwangsdienstes.

Diese Formulierung bezeichnet eine „Freiheit von" und läßt die „Freiheit zu" offen, ist also formales Negat und gibt nicht an, worauf sich gewonnene Freiheit richten muß, wenn das Ziel erreicht ist. Sie verheißt aber ein erweitertes Möglichkeitsspektrum der „Freiheit zu".

Alle Modellkonzepte zur Wehrdienstproblematik fordern mindestens eine Alternative zur bestehenden Regelung, somit des Zwanges Minderung auf die Entscheidungsfindung und Erweiterung des Feldes der Wahlfreiheit des Handelns.

V. Minimalkonsens – den Weg beginnend

„Alle menschlichen Fehler sind Ungeduld, ein vorzeitiges Abbrechen des Methodischen, ein scheinbares Einpfählen der scheinbaren Sache."

Franz Kafka

Der Weg zum Ziel muß aus den gegebenen Verhältnissen herausführen. Dem relativen Weg entspricht eine Aufteilung in Schritte, die auf ein Ziel gerichtet sind.

Diskussionspartner mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus können sich schwer verständigen, noch schwerer einigen: im Diskurs werden Argumente vorgebracht, die mitunter nur versachlichte Emotionen sind.

Die Einigung auf ein gemeinsames Anspruchsniveau als Schritt, der auf dem Weg zum Ziel zu erreichen ist, verhülfe zu besserer Verständigung und Zusammenarbeit. Im Folgenden versuche ich die verschiedenen Modellkonzepte nach Anspruchsniveaus zwischen dem Gegebenen und dem Ziele zu ordnen:



[Seite 12:]

Der DZB-Vorschlag hebt sich wenig von der bestehenden Regelung ab und kommt den militärischen Strukturen entgegen. Es lohnt nicht, ihn weiter zu diskutieren, da er ohnehin keine Anhänger mehr hat.

Das „Thesenpapier zum SOFD“ möchte ich in vier Punkten kritisieren:

- Die Forderung nach Einsatz im Umweltschutz scheint verständlich, doch wie soll sie realisierbar sein, wenn für den Umweltschutz kein eigenständiges Ministerium existiert? Diese Forderung rückt in die Nähe jener nach einem Arbeitsdienst.

- Mit der freien Wahl des Ortes wird ein Privileg gegenüber den Wehrdienstleistenden gefordert. Hier sollten wir uns auf die Forderung nach Mitbestimmung bei der Wahl des Ortes beschränken.
- Der SOFD-Leistende soll keinen Einschränkungen im Reiseverkehr unterliegen! – Ein Privileg gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung der DDR wird verlangt.
- Die Entscheidung zum Wehrersatzdienst soll auch während des Wehrdienstes ermöglicht werden. – Diese Forderung ignoriert die Organisationsstruktur des Militärs schlechthin. Wie soll im Militär Druck auf die Wehrdienstleistenden ausgeübt werden, wenn stets ein Ventil offen steht, wodurch sich der Bedrückte dem Zwang entziehen kann. Das Militär müßte praktisch seine innere Organisationsstruktur und so auch sich selbst aufgeben, ginge es auf diesen Vorschlag ein.

Das ZIED-Papier spricht offen aus, daß es letztlich um Abschaffung des Wehrdienstes geht, lehnt jedoch auch die Forderung nach einem Wehrersatzdienst ab, verwirft sie auch als Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel.

Die Hinlenkung der Diskussion auf Gestaltung eines freiwilligen Friedensdienstes verstehe ich lediglich als Ablenkung von dem anstehenden Problem der Abschaffung des bestehenden Wehrdienstes.

Sein Leben als einen Dienst für den Frieden zu gestalten, die Aufgabe mag dem Individuum anheimgestellt sein. Hier in dieser Gruppe ist die Erfindung eines freiwilligen kollektiven Friedensdienstes nicht Notwendigkeit, solange wir noch unter der Not leiden, einem Zwangsdienst ausgeliefert zu sein. Zuerst muß diese Not ihre Wende finden. Der Leidensdruck, den die Wirklichkeit erzeugt, sollte gegen sie zu ihrer Veränderung gewendet und nicht anderweitig kompensiert werden.

Das Papier enthält einen interessanten Trugschluß. In Punkt 1 heißt es: *„In allen Lebensbereichen vollzieht man eine ersetzende Handlung nur dann, wenn man den zu ersetzenden Gegenstand für ersetzungswürdig wertschätzt. Einen Ersatz des Wehrdienstes zu wünschen bedeutet, damit Wehrdienst und die Möglichkeit militärischer Konfliktlösung anzuerkennen. Für uns ist das Mitwirken an einer militärischen Konfliktlösung, auch an ihrer Ermöglichung, ein Verbrechen. Niemand kommt auf die Idee, für ein Verbrechen, das er nie zu begehen gedenkt, Ersatz zu leisten."*

Originelle Paralogik! In Abwandlung eines Nietzsche-Wortes möchte ich sagen: Wer nicht blind folgen will, der sollte folgern können!

Der Argumentation Scheinwahrheit wird offenbar, fragt man sich einmal nach dem Begriff „Ersatz". Ersetze ich ein „X" durch ein „A", huldige ich dann in besonderer Weise dem „X", da ich es für „ersetzungswürdig" hielt?

[Seite 13:]

In der Argumentation wird der Eindruck erweckt, als sei die „Ersatzwürdigkeit", die Austauschbarkeit, die Substitution, die einem Gegenstande zugesprochen wird, eine ganz besondere Wertschätzung dieses Gegenstandes. Ersatz heißt aber lediglich, daß an die Stelle dessen, was ersetzt wird, etwas anderes gesetzt wird.

In diesem Sinne würde formalisiert ausgedrückt statt *„X"* in unserem Falle *„Entweder X oder A"* gesetzt, käme es neben dem Wehrdienst zur Einführung eines Wehrersatzdienstes. Die „ersetzende Handlung" ist somit nicht die Verbesserung des vorher bestehenden Zustandes, sondern Abschaffung seiner Ausschließlichkeit.

Das Postulat, daß derjenige, der Ersatz des Wehrdienstes wünscht, die Möglichkeit militärischer Konfliktlösung anerkennt und den Wehrdienst auch, ist für mich nicht einsehbar.

Das Gefährliche an der Argumentation ist vielleicht nicht so sehr die durchschaubare innere Unhaltbarkeit, sondern mehr noch die Abstraktion von der bestehenden Rechtslage und vom Zwangscharakter des Wehrdienstes. Es wird so getan als enthöbe uns die banale Feststellung, daß es sich bei der Ermöglichung militärischer Konfliktlösungen um ein Verbrechen handelt, aller weiteren Probleme, als könne man nun getrost einen freiwilligen Friedensdienst erfinden.

Die Logik der Argumentation: Wehrdienst ist ein Verbrechen. Wer kein Verbrechen begehen will, muß keinen Ersatz dafür fordern, es sei denn, er erkennt das Verbrechen an. – Vorerst scheint dies schlüssig. Zur Verdeutlichung ein Gedankenexperiment: Auch folgender Satz hat eine innere Logik. Ich kämpfe nicht für die Pflicht, mich einmal schlagen zu müssen, als Ersatz für Suicid, denn ich kenne keine Pflicht, mich umbringen zu müssen. – Der Satz als solcher ist überzeugend. Ich möchte an ihm nur zeigen, daß Handlungen unter verschiedenen situativen Bedingungen sich durchaus in ihrer ethischen Bedeutung wandeln können. Nehmen wir einmal an, es gäbe eine durch mich momentan unabwendbare Macht, die nur die Alternative ließe, daß entweder ich mich umbringe oder daß sie mich beseitigt. Gelänge es mir nun eine Ohrfeige auszuhandeln, so erreichte ich ein kleineres Übel, was mir wohl nicht zu verübeln wäre. Mich in der vorgestellten Zwangslage zu obigem Satz zu bekennen, erschiene recht unsinnig.

In der Argumentation des ZIED-Papiers wird die Realität gefährlich verkürzt, es wird abstrahiert von der Bedrohung, mit der sich der einzelne angesichts der

Wehrgesetzgebung konfrontiert sieht. Das Hauptmerkmal der Situation, die Zwangslage, wird nicht einmal bewußt gemacht. Es wird verdrängt, daß wir eine Minderheit sind und vertreten, die unter der Herrschaft eines Staates steht, dem sie sich nicht gänzlich auszuliefern gedenkt.

Ich spreche mich für das Papier *„Vorschlag zur Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes"* aus. Es scheint mir in Relation zur Veränderungsnotwendigkeit in seiner inneren Schlüssigkeit ausgewogen. Um uns schon jetzt gegen eine mögliche Neuregelung (Siehe III. 2. Und 3.!) abzugrenzen, die nicht in unserem Sinne wäre, sollten wir folgende Punkte besonders betonen:

1. Ausgliederung des Wehrersatzdienstes aus militärischen Strukturen
2. Einsatz ausschließlich im Gesundheits- und Sozialwesen
3. Recht auf Wahrnehmung eines Wehrersatzdienstes darf nicht durch eine Gewissensprüfung eingeschränkt werden

Diese drei Punkte implizieren weitere Punkte, die ausgeführt werden im *„Vorschlag zur Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes"*. Diese drei Punkte könnten jenen Konsens darstellen, der an des Weges Beginn notwendig ist angesichts der Situationsanalyse und der aus ihr gewonnenen Prognose höchster Wahrscheinlichkeit.

[Seite 14:]

Die Einführung eines Wehrersatzdienstes dieser Art kann als erster Schritt gesehen werden auf dem Wege zur Abschaffung jeglicher Zwangsdienste.

◆

Verwendete Literatur

Bahro, Rudolf: Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus. Köln/ Frankfurt am Main, Europäische Verlagsanstalt, 1979.

Burks, Richard Voyles: A Conception of Ideology for Historians. In: J. Hist. Ideas, 10 / 1949, p. 183–189.

Damus, Renate: [1] Systemvergleich: Kapitalismus – Realer Sozialismus. BRD–DDR. In: Christliches ABC. Heute und Morgen. Heft 1 / 1983.

Damus, Renate: [2] Bestimmungsfaktoren sowjetischer Außenpolitk. In: LEVIATHAN. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jg. 11, Berlin, Heft 4 / 1983, S. 515–536.

Damus, Renate: [3] Kriegsrecht in Polen. Politik der Stärke. Entspannungspolitik und Friedensbewegung. In: Fenchel, Reinhard / Pietsch, Anna-Jutta (Hrsg.): Polen 1980–82. Gesellschaft gegen den Staat. Hannover, SOAK-Verlag, 1982.

Gorz, André: Ökologie und Freiheit. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 1980.

Henrich, Rolf: Der vormundschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 1989.

Kafka, Franz: Betrachtungen über den wahren Weg. In: ders.: Das erzählerische Werk. Hrsg. von Klaus Hermsdorf, Bd. I, Berlin, Rütten & Loening, 1. Auflage 1983, S. 374–386.

Luhmann, Niklas: Wahrheit und Ideologie. In: Der Staat 1, 1962, S. 431–448 oder in: Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Bd. 1, Köln/ Opladen, Westdeutscher Verlag, 1970, S. 54 ff.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen, Mohr, 1980.

Weber, Max: Der Sozialismus. In: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Tübingen, Mohr, 1924.

Abkürzungen

SoFd / SOFD — Sozialer Friedensdienst (Begriff von Christoph Wonneberger)

ZIED - (k)ein Schritt zur Entmilitarisierung

oder

Zivildienst legitimiert die Wehrpflicht !

Im folgenden haben wir, der "Freundeskreis Wehrdiensttotalverweigerer/Region Berlin", Einsprüche zusammengetragen, um die Diskussion zu einem "zivilen Ersatzdienst" (Zied) in eine bisher noch nicht bedachte, uns jedoch wichtige Richtung voranzubringen.

Wir sind fest davon überzeugt, daß alle, die auf die Schaffung eines Wehrersatzdienstes im "zivilen" Bereich hoffen und sich dafür einsetzen, Konfliktlösungen mit militärischen Mitteln für unmöglich halten. Uns eint die Absicht, das Mögliche zu tun, um eine militärische Konfliktlösung unmöglich zu machen.

Wir sind aber auch fest davon überzeugt, daß die Schaffung eines Ersatzdienstes, gleich welcher Form, uns dem Ziel, der Beseitigung militärischer Gewaltanwendung nicht näher bringt, sondern objektiv militärische Konfliktlösung stützt.

Dabei gehen wir von folgenden Überlegungen aus:

1. In allen Lebensbereichen vollzieht man eine ersetzende Handlung nur dann, wenn man den zu ersetzenden Gegenstand für ersetzungswürdig wertschätzt. Einen Ersatz des Wehrdienstes zu wünschen bedeutet, damit Wehrdienst und die Möglichkeit militärischer Konfliktlösung anzuerkennen. Für uns ist das Mitwirken an einer militärischen Konfliktlösung, auch an ihrer Ermöglichung, ein Verbrechen. Niemand kammt auf die Idee, für ein Verbrechen, daß er nie zu begehen gedenkt, Ersatz zu leisten.
   Uns ist es demzufolge auch im Blick auf den Wehrdienst undenkbar, uns anders zu verhalten.
   Welche Aufgabe hat aber ein ZIED? Geht es um die moralische Entlastung des Staates? Will ich ein sauberes Gewissen behalten? Oder ist es der verständliche Wunsch, einer nicht tragbaren Strafe zu entgehen?

3. Durch die Erfassung des Wehrdienstersatzleistenden wird dieser zur planbaren Größe im militärischen Denken. Er wird Teil der sogenannten "Zivilen Landesverteidigung" im Rahmen des militärischen Verteidigungskonzeptes. Durch seinen Einsatz im sogenannten zivilen Bereich können dort Kräfte für aktiven Wehrdienst freigesetzt werden (besonders im Kriegsfall).
   Der Zivildienstleistende schiebt damit seine moralische Belastung, bewußt oder unbewußt, auf den so Freistellbaren und leistet logistisch Hilfe für militärisches Handeln.

2. Eine Tätigkeit, die als Ersatz des Wehrdienstes angenommen wird, erhält den Anstrich, militärischer Konfliktlösung gleichgesetzt zu sein. Das Krankenbett wird somit zur Front des Ersatzdienstleistenden.
   Helfen und heilendes Handeln wird damit dem Erlernen des Tötens gleichgesetzt ...

4. Ein Ersatzdienst birgt immer die Gefahr in sich, daß die Vermietung des Zivildienstleistenden an den zivilen Bereich Einnahmen für den Erhalt der Armee freisetzt. (Differenz zwischen Verdienst und Sold), bzw. besteht die Möglichkeit, das die adäquate Entlohnung durch das jeweilige Fachministerium (besonders in einer Planwirtschaft) dann aus zentralen Ressourcen für das Ministerium für Verteidigung zur Verfügung gestellt werden könnte.

/2

Unter ökonomischer, gesamtgesellschaftlicher Sicht muß hier auch erwähnt werden, daß in der Regel Zivildienstleistende in Bereichen eingesetzt werden, für die sie fachlich nicht qualifiziert sind, bzw. die ihr gesellschaftliches Leistungsvermögen nicht ausschöpfen - volkswirtschaftlich ein sehr bedenklicher Sachverhalt..

5. Es ist nicht auszuschließen, daß ein Ersatzdienstleistender in einem Arbeitsgebiet eingesetzt wird, für das er nicht ausreichend vorbereitet und möglicherweise nicht einmal motiviert ist. Mindestens in sozialen Berufen führt dies zu schweren Belastungen.

   Personalprobleme im sozialen Bereich sollten nicht durch Wehrersatzdienstleistende gelöst (vertuscht) werden.

6. Die immer wieder bereitwillig geführte Diskussion um Hindernisse, die den Ersatzdienst schwieriger gestalten als den aktiven Wehrdienst, haten wir für außerordentlich bedenklich. Sie disqualifiziert die Entscheidung zum ZIED als bestrafungswürdig.

7. Eine Entscheidung, ZIED für Männer zu fordern, unterstützt die gesellschaftliche Haltung bezüglich der Wehrdienstfrage einen Unterschied zwischen den Geschlechtern zu konsolidieren. Es ist nicht einzusehen, warum Frauen in Fragen des Wehrdiestes frei entscheiden können, Männer jedoch im Hinblick auf ihre Entscheidung entmündigt sind. Daraus ist für uns keinesfalls eine Forderung nach einem erzwungenen Wehrdienst für Frauen abzuleiten.

Eine Entscheidung für oder gegen einen militärischen Dienst kann nur freiwillig und unbeeindruckt von der Androhung staatlicher Zwangsmaßnahmen getroffen werden.

Für uns steht die Forderung nach der Einführung eines Wehrersatzdienstes nicht. Wir glauben ZIED ist kein wirklicher Schritt in Richtung Entmilitarisierung der Gesellschaft.
Wir wollen, daß militärische Konfliktlösung unmöglich wird.
Schritte auf diesem Weg sind: Abschaffung der Wehrpflicht -

Totale Abrüstung !

Die Ermutigung zu einem FRIEDENSDIENST scheint uns eine wichtige Aufgabe. Wirklicher Friedensdienst kann jedoch nur freiwillig sein. Er ist ein Ausdruck eines mündigen Menschen, den Weg zur Versöhnung und zur Verantwortung gegenüber aller Kreatur zu gehen.
Wie es zu einem wirklichen Friedensdienst kommen kann, welche Gestaltungsformen denkbar sind, dazu sollten wir das Gespräch führen.

Für den Freundeskreis WTV / Berlin

Michael Frenzel, Thomas Kittlas,
Rainer Roepke, Andreas Mrachacz

Berlin, August 1988

Vorschlag zur Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes

Auf der Grundlage der Verfassungsgemäßen garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit fordern wir aus christlicher Verantwortung für die Schöpfung, aus der humanistischen Verpflichtung zur Ehrfurcht vor dem Leben und aus dem Anspruch auf selbstverantwortbares Handeln die Einrichtung einer Alternative zur gegenwärtigen Praxis der Wehrpflicht.

Die in der DDR bestehende Praxis der Wehrpflicht (Verfassung der DDR, Art. 23; Wehrdienstgesetz der DDR vom 25.3.1982, §3, Abs.2) bzw. des Wehrdienstes ohne Waffe (Bausoldaten) steht im Widerspruch zum Verfassungsrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Verfassung der DDR, Art. 20, Abs. 1) und zum Recht eines jeden einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Würde.(Verfassung der DDR, Art.19, Abs. 3; Art. 30)
Außerdem werden die Verfassungsrechte in Art. 35, Abs.1 und Art. 36 ungenügend gewährleistet.
Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines Wehrersatzdienstes als Alternative für jene, deren Gewissen es ihnen verbietet, Dienst im militärischen Bereich zu tun.
Durch den sozialen Wehrersatzdienst bliebe der Dienst für die Gesellschaft erhalten, er trüge zum Ausgleich des Personaldefizits im staatlichen und kirchlichen Gesundheits- und Sozialwesen bei.

Der Wehrersatzdienstleistende sieht seinen Dienst als Zeichen seiner sozialen Verantwortung.

Wir fordern Rechtsverbindlichkeit in folgenden Punkten:

1. Jeder Wehrpflichtige hat das uneingeschränkte Recht, einen sozialen Wehrersatzdienst alternativ zum Wehrdienst in Anspruch zu nehmen. Damit liegt die Entscheidung über die Art seines Friedensdienstes beim einzelnen Bürger, die er seiner Überzeugung und seinem Gewissen entsprechend trifft.

2. Die Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst muß spätestens zur jeweiligen Einberufungsüberprüfung (bzw. Musterung) bzw. zur Einberufung zur Reserve schriftlich beim Wehrkreiskommando erfolgen. Mit der Registrierung beim Wehrkreiskommando unterstehen die den sozialen Wehrersatzdienst-Leistenden nicht mehr dem Ministerium für Nationale Verteidigung.

3. Damit setzt die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen ein, wobei abgesichert ist, daß der Einsatz ausschließlich im nichtmilitärischen sozialen Bereich erfolgt.
Die den sozialen Wehrersatzdienst Leistenden legen also weder Eid noch Gelöbnis ab, behalten den Personalausweis, tragen keine Uniform und unterstehen weder der Befehlsgewalt noch der Militärgerichtsbarkeit.

4. Die Dauer des sozialen Wehrersatzdienstes kann bis zu 24 Monaten betragen.

5. Vor Antritt des sozialen Wehrersatzdienstes muß ein Gespräch über die Einsatzweise stattfinden.

6. Eine den Erfordernissen entsprechende Ausbildung im jeweiligen Aufgabenbereich erfolgt der sozialen Zielsetzung entsprechend.

7. Die Rechte werden für die den sozialen Wehrersatzdienst-Leistenden auf der Grundlage des AGB mit folgenden Einschränkungen geregelt: Entlohnung, Urlaub, Kündigung.

8. Die finanziellen und sozialen Leistungen entsprechen denen der Wehrdienstleistenden.

9. Durch Entlohnung entstehende finanzielle Überschüsse werden dem nichtmilitärischen sozialen Bereich zugeführt.

10. Aus der Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst dürfen keine Nachteile in Bezug auf Weiterbildung und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten erwachsen.

Mit dieser Forderung wollen wir einen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung leisten und schließen uns der Resolution der Menschenrechtskommission der UNO vom Mai 1987 über das Recht auf Wehrdienstverweigerung an

DDR-weiter Arbeits- und
Koordinierungskreis für das
Wehrdienstproblem

Kontaktadressen:

1. Oliver Kloß
Westendstr. 24
PF 155-12
Dresden
8027

2. Heiko Lietz
Trotschestr. 11
Güstrow
2600

3. Mario Schatta
Tassostr. 16
Berlin
1120

- innerkirchlich-

(Abschrift)

Frieden konkret + Frieden konkret + Frieden konkret + Frieden konkret +

Vorschlag zur Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes

Auf der Grundlage der verfassungsgemäß garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit fordern wir aus christlicher Verantwortung für die Schöpfung. Aus der humanistischen Verpflichtung zur Ehrfurcht vor dem Leben und aus dem Anspruch auf selbstverantwortbares Handeln die Einrichtung einer Alternative zur gegenwärtigen Praxis der Wehrpflicht.

Die in der DDR bestehende Praxis der Wehrpflicht (Verfassung der DDR, Art. 23; Wehrdienstgesetz der DDR vom 25. 3. 1982, § 3, Abs. 2) bzw. des Wehrdienstes ohne Waffe (Bausoldaten) steht im Widerspruch zum Verfassungsrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Verfassung der DDR, Art. 19, Abs. 3; Art. 30).
Außerdem werden die Verfassungsrechte in Art. 35, Abs. 1 und Art. 36 ungenügend gewährleistet.
Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines Wehrersatzdienstes als Alternative für jene, deren Gewissen es ihnen verbietet, Dienst im militärischen Bereich zu tun.
Durch den sozialen Wehrersatzdienst bliebe der Dienst für die Gesellschaft erhalten, er trüge zum Ausgleich des Personaldefizits im staatlichen und kirchlichen Gesundheits- und Sozialwesen bei.

Der Wehrersatzdienstleistende sieht seinen Dienst als Zeichen seiner sozialen Verantwortung.

Wir fordern Rechtsverbindlichkeit in folgenden Punkten:

1. Jeder Wehrpflichtige hat das uneingeschränkte Recht, einen sozialen Wehrersatzdienst alternativ zum Wehrdienst in Anspruch zu nehmen. Damit liegt die Entscheidung über die Art seines Friedensdienstes beim einzelnen Bürger, die er seiner Überzeugung und seinem Gewissen entsprechend trifft.

2. Die Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst muß spätestens zur jeweiligen Einberufungsüberprüfung (bzw. Musterung) bzw. zur Einberufung zur Reserve schriftlich beim Wehrkreiskommando erfolgen. Mit der Registrierung beim Wehrkreiskommando unterstehen die den sozialen Wehrersatzdienst-Leistenden nicht mehr dem Ministerium für Nationale Verteidigung.

3. Damit setzt die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen ein, wobei abgesichert ist, daß der Einsatz ausschließlich im nicht-militärischen sozialen Bereich erfolgt.
   Die den sozialen Wehrersatzdienst Leistenden legen also weder Eid noch Gelöbnis ab, behalten den Personalausweis, tragen keine Uniform und unterstehen weder der Befehlsgewalt noch der Militärgerichtsbarkeit.

4. Die Dauer des sozialen Wehrersatzdienstes kann bis zu 24 Monate betragen.

5. Vor Antritt des sozialen Wehrersatzdienstes muß ein Gespräch über die Einsatzweise stattfinden.

6. Eine den Erfordernissen entsprechende Ausbildung im jeweiligen Aufgabenbereich erfolgt der sozialen Zielsetzung entsprechend.

7. Die Rechte werden für die den sozialen Wehrersatzdienst-Leistenden auf der Grundlage des AGB [Arbeitsgesetzbuches] mit folgenden Einschränkungen geregelt:
   Entlohnung, Urlaub, Kündigung.

8. Die finanziellen und sozialen Leistungen entsprechen denen der Wehrdienstleistenden.

9. Durch Entlohnung entsprechende finanzielle Überschüsse werden dem nichtmilitärischen sozialen Bereich zugeführt.

10. Aus der Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst dürfen keine Nachteile in Bezug auf Weiterbildung und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten erwachsen.

Mit dieser Forderung wollen wir einen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung leisten und schließen uns der Resolution der Menschenrechtskommission der UNO vom Mai 1987 über das Recht auf Wehrdienstverweigerung an.

DDR-weiter Arbeits- und
Koordinierungskreis für das
Wehrdienstproblem

Kontaktadressen:

1. Oliver Kloß
   Westendstraße 24
   PF 155–12
   Dresden
   8027

2. Heiko Lietz
   Trotschestraße 11
   Güstrow
   2600

3. Mario Schatta
   Tassostraße 16
   Berlin
   1120

- innerkirchlich -

Vorschlag zur Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes

Auf der Grundlage der Verfassungsgemäßen garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit fordern wir aus christlicher Verantwortung für die Schöpfung, aus der humanistischen Verpflichtäng zur Ehrfurcht vor dem Leben und aus dem Anspruch auf selbstverantwortbares Handeln die Einrichtung einer Alternative zur gegenwärtigen Praxis der Wehrpflicht.

Die in der DDR bestehende Praxis der Wehrpflicht (Verf.d.DDR,Art.23; WDG d.DDR vom 25.3.1982,§3,Abs.2)bzw. des Wehrdienstes ohne Waffe(Bausoldat) steht im Widerspruch zum Verfassungsrecht auf Glaubens-und Gewissensfreiheit (Ver.d.DDR;Art.20) und zum Recht eines jeden einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Würde(Ver.d.DDR,Art. §9,Abs. 3;Art.30). Außerdem werden die Verfassungsremhte in Artikel 35, Sbs.1 und Art. 36 ungenügend gewährleistet.
Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung eines Wehrersatz - dienstes als Alternative für jene, deren Gewissen es ihnen verbietet Dienst im Militärischen Bereich zu tun.
Durch den sozialen Wehrersatzdienst bliebe der Dienst für die Gesell - schaft erhalten, er trüge zum Ausgleich des Personaldefizits im staatlichen- und kirchlichen Gesundheits- und Sozialwesen bei.
Der Wehrersatzdienstleistende sieht seinen Dienst als Zeichen seiner Sozialen Verantwortung.

Wir fordern Rechtsverbindlichkeit in folgenden Punkten :

1. Jeder Wehrpflichtige hat das uneingeschränkte Recht, einen sozialen Wehrersatzdienst alternativ zum Wehrdienst im Anspruch zu nehmen. Damit liegt die Entscheidung über die Art seines Friedensdienstes beim einzelnen Bürger, die er seiner Überzeugung und seinem Gewissen entsprechend trifft.
2. Die Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst muß spätestens zur jeweiligen Einberufungsüberprüfung(bzw.Musterung)bzw. zur Einberufung zur Reserve schriftlich beim Wehrkreiskommando erfolgen. Mit der Registrierung beim Wehrkreiskommando unterstehen die den soz. Wehrersatzdienst-Leistenden nicht mehr dem Ministerium für Nationale Verteidigung.
3. Damit setzt die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen ein, wobei Abgesichert ist, daß der Einsatz ausschließlich im nichtmilitärischen sozialen Bereich erfolgt. Die den sozialen Wehrersatzdienst-Leistenden legen also weder Eid noch Gelöbnis ab, behalten den Personalausweis, tragen keine Uniform und unterstehen weder der Befehlsgewalt noch der Militärgerichtsbarkeit.
4. Die Dauer des Sozialen Wehrersatzdienstes kann bis zu 24 mon. betragen
5. Vor Antritt des soz. Wehrersatzdienstes muß ein Gespräch über die Einsatzweise stattfinden.
6. Eine den Erfordernissen entsprechende Ausbildung im jeweiligen Aufgabenbereich erfolgt der sozialen Zielstellung entsprechend
7. Die Rechte werden für die den soz. Wehrersatzdienst-Leistenden auf der Grundlage des AGB mit folgenden Einschränkungen geregelt: Entlohnung, Urlaub, Kündigung.
8. Die finanziellen und sozialen Leistungen entsprechen denen der Wehrdienstleistenden.
9. Durch Entlohnung entstehende Überschüsse werden dem Nichtmilitärischen sozialen Bereich zugeführt.
10. Aus der Entscheidung zum sozialen Wehrersatzdienst dürfen keine Nachteile in Bezug auf Weiterbildung und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten erwachsen.

Mit dieser Forderung wollen wir einen Beitrag zur allgemeinen Abrüstung leisten und schließen uns der Resolution der Menschenrechtskommission der UNO vom Mai 1987 über das Recht auf Wehrdienstverweigerung an.

DDR- weiter Arbeits- und Koordinierungskreis für das Wehrdienstproblem

Kontaktadressen :

Heiko Lietz	Mario Schatz	Frank Richter
Trotschestr. 11	Tassostr. 16	M.-Kazmierczak-Str. 18
Güstrow ; 2600	Berlin ; 1120	Leipzig ; 7022